

Textgebundene Erörterung

Was ist eine textgebundene Erörterung und wozu dient diese Methode?

Bei der textgebundenen Erörterung gehst du aus von einer Textvorlage, von vorgegebenen Argumenten oder/ und von Materialien wie Diagrammen.

Es geht darum, auf Argumente, Beispiele und Belege, die in einem Text vorgegeben sind, mit eigenen Argumenten zu reagieren und ein eigenes Urteil zu begründen.

Du baust deine Erörterung strukturiert auf, indem du eine Einleitung, einen zweigliedrigen Hauptteil und einen Schluss formulierst.

So gehst du vor:

1. Vorarbeit:

Lies die Textvorlage genau. Untersuche die Argumentationsstruktur und die Sprache, um eventuelle Schwachstellen oder besondere Stärken der Argumentation festzustellen. Hierauf kannst du dann bei deiner eigenen Argumentation Bezug nehmen.

a) Notiere Stichpunkte zu folgenden Aspekten des Textes:

Thema / zentrale These / Überzeugungskraft der angeführten Thesen / Welche Argumente fehlen? / Wie ist der Text aufgebaut? / Was ist die Absicht des Textes? / Ist die Sprache dem Inhalt angemessen? Werden Stilmittel eingesetzt? Welchen Zweck haben sie?

b) Sammele eigene Argumente und Belege:

Lege eine Stoffsammlung an. Beziehe dich bei der Sammlung von Argumenten und Belegen auf die Inhalte des in 1a) analysierten Materials.

2. Erstellung einer Gliederung und Ausformulierung des Hauptteils:

2.1 Im **Einleitungssatz** nennst du die/den Autor, den Titel des Textes, die Textsorte, die Zeitung/die Zeitschrift, in der der Text erschienen ist, das Veröffentlichungsdatum, das Thema und gegebenenfalls der aktuelle Bezug des Themas.

2.2 Im **ersten Teil des Hauptteils** fasst du den Text knapp zusammen und stellst seine zentrale Problemstellung oder sein Thema dar. Dann legst du die Ergebnisse deiner Analyse von Argumentationsstruktur und sprachlicher Gestaltung dar. Mache immer deutlich, welche Funktion die Argumente, Belege und sprachliche Mittel auf das Textganze haben, indem du auf ihre Wirkung eingehst. Belege deine Analyseergebnisse am Text mithilfe von Zitaten, Paraphrasen oder direkter Rede.

2.3 Im **zweiten Teil des Hauptteils** geht es darum, dein Urteil zu den analysierten Argumenten darzustellen und es überzeugend zu begründen. Fasse das Argument, auf das du dich beziehst, knapp zusammen und nimm dann Stellung dazu.

Du kannst auf **vier verschiedene Arten** auf die Argumentation eines Textes reagieren:

- I. Du **stimmst** der Position **völlig zu**.
- II. Du **stimmst** der Position **zwar zu**, hältst es aber für **unvollständig** und ergänzt es.
- III. Du **stimmst** der Position **teilweise zu**.
- IV. Du **widersprichst** der Position **völlig**.

Bei den Varianten III. und IV. kannst du bei deiner Auseinandersetzung nach dem Sanduhr- oder nach dem Pingpong-Prinzip vorgehen. Wenn du auf Argumente eingehst, musst du immer eigene Akzente setzen, d.h. du begründest deine eigene Haltung, indem du zu den im Text vorhandenen Argumenten Gegenbeispiele oder eigene Beispiele, Belege oder Erläuterungen lieferst.

3. Formulieren des Schlussteils

Im **Schluss**teil sollte eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse und eine persönliche Stellungnahme formuliert werden. Abschließend solltest du deine ausgeführten Gedanken in einen größeren thematischen Zusammenhang stellen oder einen Appell formulieren, indem du auf den Ausgangstext zurückkommst.

4. Formulierungsbeispiele ...

a) ... für die Darstellung der Analyseergebnisse:

Der erste Absatz des Textes „Das Ende der Untouchables“ macht auf die Aktualität der Frage nach der Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters aufmerksam und führt so ins Thema ein. Er beginnt mit der provokanten Klimax „Mit 12 Bankräuber, mit 13 Mörder, mit 14 strafmündig“ (Z. 24). Dadurch weckt der Autor zunächst den Widerspruch zwischen der Schwere des Verbrechens und der Milde der Bestrafung.

b) ... für den Umgang mit den Argumenten des Textes:

Der Verfasser führt als Argument für die Absenkung der Strafmündigkeit auf ein Alter von 12 Jahren an, dass organisierte Verbrechen häufig Kinder unter 14 Jahren für die Ausführung von Straftaten missbraucht und sich deren Strafmündigkeit zu Nutze macht. Gegen dieses Argument sprechen schon jetzt Diebstahlsstatistiken, die zeigen, dass es durchaus auch Diebe und Diebinnen im Alter von neun bis elf Jahren gibt, die im Auftrag von Erwachsenen stehlen. Die Absenkung der Strafmündigkeit wird also nicht helfen, kleinere Kinder vor Missbrauch zu schützen.